



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 12.12.2019 Nr. 1 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/145/2019			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 25.11.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	12.12.2019		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung und Einführung einer neu in den Ausschuss gewählten sachkundigen Bürgerin

I. Beschlussvorschlag:

- entfällt -

II. Rechtsgrundlage:

§ 58 Abs. 2 und 3 GO i.V. m. § 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 10.10.2019 Frau Anke Brandmeier als Ersatz für Herrn Bruno Bierschenk als Ordentliches Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung gewählt.

Aufgrund der Regelungen des § 58 Absätze 2 u. 3 der Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die sachkundigen Bürger/-innen zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Verpflichtung obliegt den Ausschussvorsitzenden.

In welcher Form die Verpflichtung und die feierliche Amtseinführung erfolgt, ist denjenigen Personen überlassen, die die Verpflichtung vornehmen. Allgemein wird zur Verpflichtung die nachstehende Erklärung verwendet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“